

Schutz- und Hygienekonzept

der Einrichtung: KAB-Bildungswerk München und Freising e.V.

Dieses Schutz- und Hygienekonzept zur Vermeidung von Covid-19-Infektionen ist für Bildungsveranstaltungen (Seminare, Vorträge, sowie Kurse) im Rahmen der Erwachsenenbildung des KAB-Bildungswerkes München und Freising e.V. erstellt.

Ansprechpartner: KAB-Bildungswerk München und Freising e.V., Pettenkoferstr.8, 80336 München, Gerhard Endres (Vorsitzender), Susanne Schönwälder (Geschäftsführerin)

Tel. und E-Mail: 089/5525160; bildungswerk@kab-dvm.de

1. Hinweis auf allgemeine Verhaltensregeln:

- regelmäßiges Händewaschen (Händewaschen mit Seife für 20 – 30 Sekunden)
- Mindestabstand von 1,5 m zu allen Personen einhalten
- Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes beim Eintreffen und Verlassen des Gebäudes und während des gesamten Aufenthaltes im Gebäude und Raum
- **NEU: Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auch während der gesamten Bildungsveranstaltung auch am Platz**
- Einhaltung der Husten- und Niesetikette (Husten oder Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- kein Körperkontakt
- Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- bei erkältungsbedingten Krankheitszeichen unbedingt zu Hause bleiben
- Kein Betreten oder Besuchen der Bildungsveranstaltung, wenn Sie auf Grund der aktuellen behördlichen Vorgaben unter Quarantänepflicht stehen

2. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Keine Ansammlung von Gruppen vor nach oder während der Bildungsveranstaltung
- Das Tragen von Mund-Nasen-Schutzmasken wird beim Betreten des Raumes durch die Kursleitung kontrolliert.

3. Handhygiene

- Zu Beginn der Bildungsveranstaltung wird darauf hingewiesen.
- Es sind genügend Flüssigseife und Papierhandtücher im Sanitärbereich vorhanden.

4. Sanitärbereich

- Es wird auf den 1,5 m Abstand geachtet und es besteht Mund-Nasen-Maskenpflicht.
- Im Sanitärbereich ist immer nur eine Person zugelassen.

5. Bestuhlungskonzept und Hygienemaßnahmen der Veranstaltung/des Veranstaltungsraums
 - Die Bestuhlung darf nur in der Art erfolgen, dass der Abstand von 1,5 m zwischen den Anwesenden im Raum eingehalten werden kann.
 - Die maximale Teilnehmer*innen-Zahl inklusive Kursleitung ist entsprechend angepasst.
6. Lüftung des Veranstaltungsraums
Der Raum muss regelmäßig gelüftet werden, möglichst alle 30 Minuten, mind. Insgesamt 10 Minuten pro Stunde.
7. Desinfektion von stark beanspruchten Flächen
 - Es ist ausreichend Desinfektionsmittel für Hände und Flächen im Kursraum vorhanden.
 - Die Kursleitung desinfiziert vor und nach der Bildungsveranstaltung die Kontaktflächen wie z.B. Türklinken, Fenstergriffe, Stühle, Arbeitstische und ggf. Arbeitsmaterialien.
8. Pausen- und Aufenthaltsräume und –bereiche
Es wird auf den 1,5 m Abstand geachtet und es besteht Mund-Nasen-Maskenpflicht.
9. Didaktische Konzepte der Veranstaltung
 - Es wird auf den 1,5 m Abstand geachtet und es besteht Mund-Nasen-Maskenpflicht.
 - Gruppenarbeiten sind nicht zugelassen, außer es können alle Infektionsschutzmaßnahmen berücksichtigt werden.
 - Der Austausch von Arbeitsmaterialien und das Berühren derselben Gegenstände ist zu vermeiden.
10. Gleicher Teilnehmendenkreis
 - Bei Kursen und Seminaren mit mehreren Terminen und somit öfteren Zusammenkünften gibt es immer nur den gleichen Personenkreis entsprechend der Anwesenheitslisten.
 - Eine vorherige Anmeldung zur den jeweiligen Bildungsveranstaltungen ist Pflicht.
11. Erfassung der Teilnehmendendaten
 - Eine vorherige Anmeldung zur den jeweiligen Bildungsveranstaltungen ist Pflicht
 - Die Daten aller Mitwirkenden (Teilnehmer*innen und Kursleitungen) werden unter datenschutzrechtlichen Vorgaben (Name, Vorname, Wohnort, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) zur Nachverfolgung von Infektionsketten erfasst.

12. Handlungsanweisung beim Verdacht auf erkrankte Teilnehmende

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Geschäftsführerin des KAB-Bildungswerkes durch den Erkrankten unmittelbar mitzuteilen. Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Bildungseinrichtungen dem Gesundheitsamt zu melden.

13. Sonstige Hygiene- und Schutzmaßnahmen

Wir gehen davon aus, dass keine expliziten Risikogruppen teilnehmen, Teilnehmer*innen über 60 Jahren ja.

Über dieses Hygienekonzept wird auf verschiedenen Wegen informiert (digital auf der Homepage und per E-Mail, sowie als Aushang in den betreffenden Gebäuden und Kursräumen).

Vorlage zur Verfügung gestellt durch die KEB Bayern u.a. auf Basis der Fünften Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Ergänzung durch die KAB aufgrund der gestiegenen Fallzahlen im Herbst 2020. Ohne Gewähr auf Vollständigkeit.

Stand: Oktober 2020